

Annahmebedingungen Hartkunststoff aus HDPE

Definition:

Hartkunststoffe, die einer stofflichen, werkstofflichen oder energetischen Verwertung zugeführt werden können.



Beispiele:

Kanister aus Kunststoff (restentleert, ohne Gefahrstoffzeichen)
Eimer und Deckel aus Kunststoff (restentleert)
Kunststoffpaletten

Außerdem enthalten sein dürfen unerhebliche Anteile von:

Fremdanhaftungen (Aufkleber, Etiketten, Klebebänder) bis max. 1 % des Volumens
Metallanteile bis max. 1 % des Volumens

Ausgeschlossen sind:

Pappe, Papier und Kartonagen
Kompostierbare Abfälle (z.B. Lebensmittel, Gartenabfälle, etc.)
Fremdmaterialien (z.B. Gummi, Holz, Textilien, etc.)
Behälter mit gefährlichen Restinhalten
Umweltgefährdende Stoffe (z.B. Chemikalien, etc.)
Andere Kunststoffe (z.B. Folien, PVC, PET-Flaschen, Umreifungsbänder)
Etc.

Einstufung:

Nicht gefährlicher Abfall zur Verwertung

(Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten.)

**Anlieferungen, die diesen Annahmebedingungen nicht entsprechen, können
Zurückgewiesen werden, bzw. werden kostenpflichtig sortiert.**

KONTAKT:

Reiner Wertstoff
Recycling GmbH
Ramminger Str. 5
86874 Tussenhausen

Tel. 08268 / 90800-0

Fax 08268 / 90800-5

info@reiner-wertstoff.de

www.reiner-wertstoff.de